



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2014

Betreff: 7. Gemeinderatssitzung

Nauders, 15.12.2014

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 15.12.2014 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:00 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeinderäte:

GV ALBERT Walter	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b
GR MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR ÖTTL Hans, Dr.	Nauders Nr. 426
GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320

Entschuldigt:

GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr. 105
--------------------	-----------------

Unentschuldigt:

GR MANGEWETH Christian	Nauders Nr. 290
------------------------	-----------------

T A G E S O R D N U N G

1. Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2015
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzungsvereinbarung zum Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiroler Wasserkraft AG
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut (Planurkunde 8539A) gemäß § 15 ff LiegTeilG
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf langjährige Verpachtung einer Teilfläche aus GSt 2001 zur Errichtung von Parkplätzen
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung im Rahmen der Tiroler Nahversorgungs-förderung in Höhe von 10 % der Landesförderung
7. Beratung und Beschlussfassung über notwendige Sanierungsmaßnahmen Festung
8. Ansuchen um Unterstützung – Bergrettung Nauders (Jahresbeitrag)
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

P R O T O K O L L

PUNKT 1: Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2014

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2015 bis auf weiteres einzuheben:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer lt. Vergnügungssteuerordnung vom 18. 11. 1996

Hundesteuer lt. Hundesteuerordnung vom 09. 05. 1995
(€ 5,10/Monat = € 61,20/Jahr)

Erschließungskosten 3 % des Erschließungskostenfaktors von € 86,12 = **€ 2,59**
lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabeng., LGBl. Nr. 22/1998
in Verbindung mit der Verordnung über die Einhebung eines
Erschließungsbeitrages vom 16.09.2013

Lt. Kanalgebührenordnung vom 16. 09 2013 – ab Wasserzählerablesung:

Kanalbenützungsgebühr	€	2,50/m³ Wasserverbrauch
Kanalanschlussgebühren	€	5,45/m³ umbauten Raum

Lt. Wasserleitungsordnung und Wasserleitungsgebührenordnung vom 16. 09. 2013
– ab Wasserzählerablesung:

Wassergebühr € **1,00/m³** Wasserverbrauch.

Wasseranschlussgebühr € **1,60/m³** umbauten Raum

Zählergebühr € **8,--**/Wasserzähler

Elternbeiträge/Kindergarten halb- oder ganztägig pro Monat
für **3-jährige** Kinder € **12,--**
für **alle** Kinder € **3,--** Materialkosten/Monat

Miete Werbefläche 1 Werbefläche pro Jahr € **50,--**
(bei Klapeer Peter)
1 Werbefläche pro Jahr € **30,--**
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)
einmalige Ankündigung € **1,--** pro Woche

Müllgebühren lt. Abfallgebührenordnung vom 17. 12. 2001:

1 Person	€	42,--
2 Personen	€	84,--
3 Personen	€	126,--
4 Personen	€	168,--
5 Personen	€	210,--
ab 6 Personen	€	252,--

<u>Grundgebühr pro Nächtigungen:</u>	Zimmervermietung	€	0,20
	Ferienwohnungen	€	0,25

+ pro 100 Nächtigungen – 1 Müllsack

pro Sitzplatz im Restaurant (à la carte) € **4,--**
+ je 40 Sitzplätze – 1 Müllsack

Personal: pro Beschäftigten € **30,--**
+ je 2 Beschäftigte – 1 Müllsack

Nachkauf: Großer Müllsack € **6,--** (110 l)
Kleiner Müllsack € **3,50** (60 l)

<u>Biomüll:</u>	8 l Behälter	€	1,--
	35 l Behälter	€	3,--
	120 l Behälter	€	6,--
	240 l Behälter	€	12,--
<u>Freizeitwohnsitze:</u>	20 m ²		16,-- + 2 Säcke
	40 m ²		32,-- + 4 Säcke
	60 m ²		48,-- + 6 Säcke
	80 m ²		64,-- + 8 Säcke
	100 m ²		80,-- + 10 Säcke
Pachtgebühren:	€ 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)		
Friedhofsgebühren:	lt. Friedhofsordnung vom 30. 11. 1992,		€ 18,--
Erdarbeiten anlässlich der Graböffnung:		€	250,--
Grabplatzgebühren:	Einzelgrab	€	50,--
	Familiengrab	€	100,--
	Reihengrab	€	50,--
	Reservierung 5 Jahre	€	50,--
	je Verlängerung	€	50,--
Einmalige Gebühr:	Friedhof neu	€	200,-- (Einfassung)
	Urnengrab	€	1.000,--
Kadaver:	Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,35/kg		
Miete Parkplätze:	€	110,--/Jahr (Dauerparker)	
	€	15,--/Monat	
	€	22,50/Monat (Tschiggfrey/Spöttli)	
Parkgebühren:	€	0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent.	

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über eine Ergänzungsvereinbarung zum Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH

Zum bestehenden Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH – in welchem die Einmalzahlungen während der Bauphase sowie die laufenden Zahlungen in der Betriebsphase geregelt sind – wird eine Ergänzungsvereinbarung aller Projektgemeinden vereinbart.

Zur Herstellung eines nachhaltigen Ausgleiches der durch das Gemeinschaftskraftwerk Inn voraussichtlich entstehenden ideellen Beeinflussungen und anderen, derzeit nicht vorhersehbaren und nicht erkennbaren Auswirkungen auf die Projektgemeinden, die eventuell auch zu Mehraufwendungen bei den Projektgemeinden führen können, hat GKI in den Jahren 2011, 2013 und 2014 Partnerschaftsverträge mit den Projektgemeinden abgeschlossen.

Zur weiteren Minimierung bzw. zum Ausgleich von möglichen Belastungen, Einschränkungen, Nachteilen und Mehraufwendungen durch die Errichtung des Gemeinschaftskraftwerks sollen Projekte umgesetzt werden, die in den Projektgemeinden zu einer nachhaltigen Verbesserung der ökologischen Situation oder der Steigerung der Energieeffizienz oder Verbesserung der energiewirtschaftlichen Situation und darüber hinaus zur weiteren Akzeptanzsteigerung des Projektes Gemeinschaftskraftwerk in der Region Oberes und Oberstes Gericht führen sollen.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass von GKI ein Sonderfinanzierungstopf in der Höhe von EUR 2,0 Mio zur Förderung von ökologischen oder energieeffizienzsteigernden oder energiewirtschaftlichen Projekten eingerichtet wird.

Nauders könnte in diesem Zusammenhang Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Stillerbach geltend machen. Bei entsprechenden Ausgaben, die bei diesem Projekt jedenfalls gegeben sind, entfällt auf die Gemeinde Nauders ein Betrag von EUR 341.399,--. Die Aufteilung auf die Projektgemeinden erfolgt auf Grundlage der Wohnbevölkerung.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Partnerschaftsvertrag.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiroler Wasserkraft AG

Die Gemeinde Nauders ist Grundeigentümerin des GSt 2519 in EZ 1399 (Grundstück im Bereich Gewerbegebiet). Auf der angeführten Grundparzelle wurde ein unterirdisches Kabel verlegt, wofür die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von unterirdischen Starkstromkabeln sowie des Gehens und Fahrens notwendig ist.

Die Gemeinde Nauders erhält dafür einmalig EUR 869,42.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Tiroler Wasserkraft AG.

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut (Planurkunde 8539A) gemäß § 15 ff LiegTeilG

Der Weg Richtung Valrunzhof von der Bundesstraße bis zur Brücke über den Stille Bach ist Öffentliches Gut (GSt 3493/2 in EZ 361 in KG 84108 Nauders I.

Beim seinerzeitigen Bauvorhaben des Valrunzhofes wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Wegerhaltung vom Bauherrn zu tragen sind. Es wurde jedoch auch vereinbart, dass die Aufweitung des öffentlichen Gutes auf eine Breite von 3,50 m durch die Gemeinde vorgenommen wird, was bisher nicht passiert ist.

Aufgrund eines Sanierungsvorhabens der Weganlage durch den Eigentümer des Valrunzhofes ist die Aufweitung erforderlich, da ansonsten keine Förderung geltend gemacht werden kann (ATL – Ländlicher Raum). Mit Planurkunde 8539A wurden die entsprechenden Flächen ausgewiesen. Folgende Übernahmen sind erforderlich:

Verl. n. Patscheider Th. (GSt 2512/1 und 2511)	31 m ²
Dilitz Johann (GSt 2513/1 und 2514)	70 m ²
Klapeer Franz (GSt 2515/1 und 2515/3)	2 m ²

Insgesamt sind somit 103 m² von den oben angeführten Grundstücken in das Öffentliche Gut 3493/2 zu übernehmen. Der vereinbarte Preis pro m² beträgt EUR 10,--.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme dieser Teilflächen in das Öffentliche Gut gemäß § 15 ff LiegTeilG.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf langjährige Verpachtung einer Teilfläche aus GSt 2001 zur Errichtung von Parkplätzen

Mit Schreiben vom 19. November 2014 hat Frau Maria Veronika Di Profio-Klinec den Antrag gestellt, einen Teil aus GSt 2001 in KG 84108 Nauders I (Eigentum der Gemeinde Nauders) für einen Zeitraum von 30 Jahren mit Option auf Verlängerung pachten zu können.

Geplant wäre die Schaffung von sechs Parkplätzen. Dazu ist eine bauliche Veränderung dieser Fläche erforderlich. Dabei würde das gleiche System zur Anwendung kommen, wie dies bei Herrn Fischer (Hotel Berghof) war – Aufschüttung und Befestigung mittels armierter Erde.

Festgehalten wird, dass das entsprechende Grundstück derzeit eine Widmung Freiland nach § 41 TROG 2011 hat. Da es sich bei der geplanten Anlage jedenfalls um eine bauliche Anlage (zur Herstellung sind jedenfalls bautechnische Kenntnisse erforderlich; statische Berechnung etc.) handelt, wird auch eine Widmungsänderung erforderlich sein.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Verpachtung dieser Fläche unter folgenden Voraussetzungen:

- ein entsprechender Vertrag ist auszuarbeiten
- die erforderlichen bau- und raumordnungsrechtlichen Erfordernisse sind einzuhalten
- die Pachthöhe pro Jahr beträgt EUR 350,-- (indexgesichert)

PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung im Rahmen der Tiroler Nahversorgungsförderung in Höhe von 10 % der Landesförderung

Die Eduard Wiestner KG plant die Wiedereröffnung eines Nahversorgungsmarktes am ehemaligen Standort in der Mittergasse 77. Geplant ist die Eröffnung mit 22.12.2014. Aus Sicht der Gemeinde Nauders darf dieses Vorhaben als sehr begrüßenswert eingestuft werden. Ein Lebensmittelmarkt an diesem Standort entspricht der Nahversorgung.

Auf Grundlage der Tiroler Nahversorgungsförderung besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung. Gemäß Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung – Sachgebiet Wirtschaftsförderung ist für die Gewährung die Bestätigung der

Standortgemeinde erforderlich, dass diese bereit ist, einen finanziellen Beitrag in Höhe von 10 % der Landesförderung (Nahversorgungsprämie) zu leisten. Für die Gemeinde Nauders wäre dies ein Betrag von max. EUR 1.000,--.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Beteiligung im notwendigen Ausmaß an der Landesförderung.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über notwendige Sanierungsmaßnahmen Festung

Am Gebäude der Festung Nauders besteht in bestimmten Bereichen ein aufwendiger Sanierungsbedarf. Es ist unerlässlich, dass die Sanierung der Dächer erfolgt, um vom Gebäude Schaden abzuwenden. Dazu sind jedoch auch begleitende Maßnahmen (Felsabräumung, Anbringung von Steinschlagschutznetzen, etc.) erforderlich.

Leider hat man dem Museumsdirektor Ludwig Thoma bislang von Seiten des Bundesdenkmalamtes dazu keine Beachtung geschenkt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass das Verhältnis von Thoma und HR DI Hauser nicht das Beste war.

Auf Initiative von Bgm. Mair konnte ein gemeinsames Treffen (28.11.2014) mit Dr. Euler (Leiter BDA im Ministerium) und HR DI Hauser (mittlerweile Leiter des BDA in Tirol) in der Festung Nauders realisiert werden. Bei diesem Treffen waren neben den genannten Herren auch Museumsdirektor Thoma, GR Ploner Karl und der Bürgermeister mit dabei.

Das Ergebnis des Treffens kann als durchaus positiv gewertet werden. Es besteht absolute Einigkeit darüber, dass das Gebäude zu erhalten ist. Aufgrund der großen erforderlichen Aufwendung, die vom Museumsverein nicht getragen werden können, hat HR DI Hauser folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- das gesamte Vorhaben muss über einen Projektträger abgewickelt werden
- Bekenntnis und Beteiligung der Gemeinde und des Tourismusverbandes
- Treffen mit allen zuständigen Gremien (RegioL, Bundesforste, Landesstraßenverwaltung, etc.) – spätestens im Jänner 2015

In diesem Zusammenhang äußert HR DI Hauser aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Projekt Altfinstermünz den Wunsch, dass die gesamte Koordination durch DI Stecher Karl erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Beteiligung am Projekt Sanierung Festung sowie die Beauftragung von DI Stecher Karl.

PUNKT 8: Ansuchen um Unterstützung – Bergrettung Nauders (Jahresbeitrag)

Mit Schreiben vom 27.11.2014 wurde der Antrag gestellt, dass die im HP 2014 für die Bergrettung Nauders vorgesehenen Mittel (Anm. EUR 4.200,--) zur Auszahlung gebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Auszahlung des Unterstützungsbeitrag in Höhe von EUR 4.200,--.

PUNKT 9: **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bgm. Mair berichtet darüber, dass zwischenzeitlich wie von Teilen des GR gewünscht ein Angebot über den Hälfteanteil des GSt .17 sowie über das GSt 43 – beide KG 84108 Nauders I – eingeholt wurde. Dem Gemeinderat wurde der angebotene Kaufpreis mitgeteilt. Im Jänner gibt es dazu einen eigenen TO-Punkt, bei welchem die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebotes fällt.

GR Fili Alois regt an, dass das Öffentliche Gut „unter den Ställen“ Richtung Hotel Hochland asphaltiert werden soll. Weiters soll dieses Teilstück auch mit einer Beleuchtung versehen werden.

GR Federspiel Josef fragt an, wie es hinsichtlich Wasserentnahme im Zusammenhang mit der Beschneigung der Gurdanatsch aussieht.

Nachdem nun die Saison im Gange ist, ist dazu die Situation am Hochbehälter zu beobachten. Wenn die Beschneigung dazu führt, dass sich dieser aufgrund der Wasserentnahme in den Nachtstunden nicht mehr „erholt“, dann ist dies zu unterlassen.

Angeschlagen am: 16.12.2014
Abzunehmen am: 31.12.2014
Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Robert Mair